

Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG

Twing 365 L · 6084 Hasliberg Wasserwendi

Telefon +41 33 550 50 50 · info@meiringen-hasliberg.ch

www.meiringen-hasliberg.ch



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG

Stand: 01. Oktober 2025



ALLGEMEIN	1
1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).....	1
2. Vertragsabschluss.....	2
3. Leistungsbeschreibung.....	2
TICKETS, GUTSCHEINE & RESERVATIONEN.....	3
4. Preise	3
5. Souvenir-Shop (Merchandise).....	3
6. Gutscheine	4
7. Zahlungsbedingungen	4
8. Elektronische Buchungen.....	5
BAHNBETRIEBE.....	6
9. Allgemeine Bestimmungen.....	6
10. Rabattierte Fahrkarten	6
11. Magic Pass	7
12. Online-Shop und Ticketautomaten.....	7
13. Verlust oder Diebstahl.....	7
14. Kontrolle, Missbrauch und Fälschung.....	7
15. Rückerstattung bei Krankheit oder Unfall	8
16. Rückerstattung bei Schlechtwetter oder höherer Gewalt.....	8
17. Rückerstattung bei Betriebsunterbrechung oder -einstellung	8
18. Rückerstattung bei behördlicher Schliessung.....	8
19. Rückerstattung bei Sperrung von Ski- oder Schlittelabfahrten.....	9
20. Rückerstattung bei unvorhergesehener Abreise	9
21. Ausschluss vom Transport.....	9
22. Transporte zur Ausübung eines Sports	9
23. Pisten und Rettung.....	10
24. Wander- und Erlebniswege sowie Spielplätze.....	11
25. Haftungsausschluss.....	11
26. Annullierungen von Reservationen und Gruppenanlässe.....	13
27. Pflichten des Kunden.....	14
28. Haftung	14
29. Versicherung	14
HOTEL UND GASTRONOMIE.....	14
30. Änderung der Teilnehmerzahl	14

31.	Information (Gruppenanlässe).....	15
32.	Annullierungen (Allgemein / Gruppenanlässe).....	15
33.	Annullierungen von Hotelübernachtungen (Einzelgäste bis 10 Personen)	15
34.	Annullierungen von Hotelübernachtungen (Gruppen)	16
35.	Touroperator/Paketer.....	16
35.1.	Gültigkeit	16
35.2.	Freiplatzregelung	17
35.3.	Zimmerzuteilung	17
35.4.	Annulationsbedingungen.....	17
36.	Vorzeitige Abreise	17
37.	Mitbringen von Speisen und Getränken.....	17
38.	Hotelzimmer.....	17
39.	Zuschläge / Sonderleistungen.....	18
40.	Haustiere.....	18
41.	Kurtaxe und öffentliche Abgaben	18
42.	Kinderermässigungen	18
43.	Nutzung von Hoteleinrichtungen.....	18
44.	Haftung für Wertgegenstände	19
45.	Verhalten & Auftreten	19
46.	Datenschutz & Datensicherheit	19
INTERNET	19
47.	Rechtliche Informationen.....	19
48.	Urheberrecht (Copyright)	19
49.	Markenrechte	20
50.	Keine Gewährleistung	20
51.	Datenschutz.....	20
52.	Weitere Informationen	21
53.	WLAN	21
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	21
54.	Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Vertragsbestimmungen	21
55.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	21

ALLGEMEIN

Die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG (nachfolgend „BMH“ genannt) ist eine Bergbahnunternehmung, die vorwiegend in den Bereichen Personen-, Gepäck-, Güter- und Tiertransport, sowie Gastronomie und Beherbergung tätig ist. Die Beförderungsdienstleistung erfolgt aufgrund des Reglements über den Transport auf Eisenbahnen und Schiffen sowie dieser AGB. Darüber hinaus umfasst das Beförderungsangebot spezielle Dienstleistungen wie den Engstlenalp-Bus. Als Gast wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit der BMH einen Vertrag abgeschlossen hat. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermassen für alle Geschlechter.

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam „Dienstleistungen“), kostenpflichtig oder kostenlos, welche die BMH erbringt. Dazu zählen insbesondere:

- Beförderungsleistungen im Bereich Personen-, Gepäck-, Güter- und Tiertransport.
- Gastronomie- und Beherbergungsleistungen in den von der BMH geführten Betrieben.

Zu den Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben der BMH gehören insbesondere:

- Hotel Reuti
- Hotel Panorama
- Panoramarestaurant Alpen tower
- Bergrestaurant Mägisalp
 - Bergshop Mägisalp
 - Kuhstallbar
- Familienrestaurant Bidmi
- Bergrestaurant Käserstatt
- Alphütte Gummen
- Alphütte Rossboden
- Bergshop Twing

Die vorstehenden Betriebe werden nachfolgend gemeinsam als „BMH Gastronomie“ bezeichnet. Mit dem Kauf eines Produktes anerkennt der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon abweichende Regelungen sind nur dann gültig, wenn sie beiderseitig ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit der BMH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme, d. h. mit dem Kauf oder der Buchung einer oder mehrerer Dienstleistungen zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag inkl. dieser AGB wirksam.

- **Transportleistungen:** Der Vertrag entsteht mit dem Erwerb eines gültigen Transporttitels (z. B. Ticket, Abonnement, elektronische Fahrberechtigung).
- **Gastronomie- und Beherbergungsleistungen (BMH Gastronomie):** Der Vertrag entsteht durch eine Reservation (schriftlich, telefonisch, elektronisch oder vor Ort) oder durch den direkten Bezug einer Leistung (z. B. Konsumation im Restaurant, Check-in im Hotel).
- **Bestätigungen:** Bei Reservationen kann die BMH dem Kunden eine schriftliche oder elektronische Bestätigung zustellen. Erfolgt keine ausdrückliche Bestätigung, gilt die Reservation dennoch als verbindlich, sofern sie mündlich oder elektronisch vereinbart wurde.

3. Leistungsbeschreibung

Die BMH verpflichtet sich, die Dienstleistungen gemäss den gültigen Beschreibungen zu erbringen. Als Grundlage gelten die Leistungsbeschreibungen in Prospekten, auf der Website www.meiringen-hasliberg.ch, im Webshop, in elektronischen Medien oder in weiteren schriftlichen Angeboten der BMH.

- **Transportleistungen:** Die angebotenen Leistungen ergeben sich aus den Bergbahnprospekten, den Fahrplänen, dem Angebotsbeschrieb im Webshop oder anderen offiziellen Publikationen der BMH.
- **Gastronomie- und Beherbergungsleistungen (BMH Gastronomie):** Die angebotenen Leistungen ergeben sich aus den Beschreibungen auf der Website, in Prospekten oder in schriftlichen Bestätigungen (z. B. Reservation, Offerte).

Spezialpreise, Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich (per Post oder E-Mail) von der BMH bestätigt worden sind. Der Weiterverkauf oder die Abtretung von bei der BMH gebuchten Dienstleistungen an Dritte ist unzulässig. Die BMH ist in solchen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren. Nicht von der BMH herausgegebenes

Informationsmaterial oder Auskünfte von Dritten sind unverbindlich und begründen für die BMH keine Leistungspflicht.

TICKETS, GUTSCHEINE & RESERVATIONEN

4. Preise

Die aktuellen und verbindlichen Preise sind direkt bei der BMH oder über die offiziellen Publikationskanäle (Webshop, Website, Prospekte, Aushänge an Verkaufsstellen) zu beziehen. Es gelten ausschliesslich die Preise, die im Webshop, an den Kassen oder in den offiziellen Preislisten der BMH kommuniziert werden. Für Preise, die über Dritte oder nicht-offizielle Informationsquellen dargestellt werden, übernimmt die BMH keine Gewähr. Vorbehalten bleiben anders lautende, schriftlich vereinbarte Abmachungen zwischen dem Kunden und der BMH. Preisänderungen können jederzeit und auf einen beliebigen Termin erfolgen.

- **Transportleistungen:** Zuzüglich zum Ticketpreis wird für wiederverwendbare Datenträger (KeyCard) ein Depot von CHF 5.00 erhoben. Das Depot wird bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand zurückerstattet. Defekte oder beschädigte Datenträger werden gegen eine Bearbeitungsgebühr sowie ein erneutes Depot von CHF 5.00 ersetzt. Die KeyCard kann an Verkaufsstellen der BMH sowie im Webshop mehrfach aufgeladen werden. Geldrückgaben sind sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- **Gastronomie- und Beherbergungsleistungen (BMH Gastronomie):** Massgeblich sind die Preise gemäss Website, Publikationen oder schriftlicher Bestätigung (z. B. bei Reservationen oder Offerten).

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.-Nr. CHE-107.865.645). Preisangaben in Fremdwährung sind unverbindliche Richtwerte; die Abrechnung erfolgt in CHF zum aktuellen Tageskurs. Rückgeld wird ausschliesslich in Schweizer Franken ausbezahlt. Eine Änderung von gesetzlichen Steuersätzen oder massgeblichen Abgaben berechtigt die BMH, ihre Preise ohne Vorankündigung entsprechend anzupassen.

5. Souvenir-Shop (Merchandise)

Die BMH ist berechtigt, die Preise im Souvenir-Shop (Merchandise) jederzeit zu ändern. Massgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Shop publizierte Preisangabe. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Versandkosten werden zusätzlich berechnet und sind in der Bestellübersicht ausgewiesen.

6. Gutscheine

Sämtliche Gutscheine der BMH können grundsätzlich in allen Betriebszweigen eingelöst werden, d. h. sowohl für Transportleistungen als auch für Gastronomie- und Beherbergungsleistungen (BMH Gastronomie). Gutscheine mit spezifischen Einschränkungen sind davon ausgenommen, wobei diese Einschränkungen auf den jeweiligen Gutscheinen deutlich angegeben sind.

- **Gültigkeit:** Käuflich erworbene Gutscheine sind bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum einlösbar. Ist kein solches Datum vermerkt, gilt eine maximale Gültigkeitsdauer von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum. Eine Verlängerung abgelaufener Gutscheine ist nur möglich, wenn diese nachweisbar käuflich erworben wurden. Gutscheine, die unentgeltlich ausgegeben wurden (z. B. Sponsoring, Promotionen, Wettbewerbe, PR-Zwecke), sind von einer Verlängerung ausgeschlossen.
- **Mehrfachausdruck und Missbrauch:** Bei elektronisch erworbenen Gutscheinen ist ein mehrfacher Ausdruck möglich. Wertrelevant und einlösbar ist jedoch ausschliesslich der erste eingelöste Gutschein mit der jeweiligen Codenummer. Alle weiteren Exemplare mit derselben Codenummer gelten als ungültig. Der Versuch einer Mehrfacheinlösung wird als Missbrauch betrachtet und kann strafrechtliche Konsequenzen haben.
- **Einlösung und Barauszahlung:** Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingelöst oder zurückgegeben werden. Die BMH ist nicht verpflichtet, Gutscheine als Zahlungsmittel zu akzeptieren, wenn diese nicht bezahlt oder missbräuchlich erworben wurden.
- **Betriebsschliessung / Eigentümerwechsel:** Sollte die BMH aus einem Grund den Betrieb einstellen oder aufgeben müssen, verfallen sämtliche Gutscheine schadenersatzlos. Gleiches gilt im Falle eines nachweisbaren Eigentümerwechsels. Ein Rückgriff auf die BMH als ursprünglichen Aussteller ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

7. Zahlungsbedingungen

- **Grundsatz:** Die Zahlung erfolgt grundsätzlich unmittelbar beim Vertragsabschluss. Bei Transportleistungen geschieht dies mit dem Ticketkauf. Bei Gastronomie- und Beherbergungsleistungen (BMH Gastronomie) erfolgt die Zahlung in der Regel beim Bezug der Leistung oder beim Check-in/Check-out.
- **Rechnung & Ausnahmen:** Ticketbezüge oder Konsumationen auf Kredit bzw. Rechnung sind nicht vorgesehen. Ausnahmeregelungen bedürfen einer vorgängigen Vereinbarung und sind nur gültig, wenn sie von der BMH schriftlich bestätigt wurden. Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der

Kunde, den Rechnungsbetrag bis zum auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum vollständig zu begleichen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einzureichen.

- **Verzug:** Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt werden Verzugszinsen von 5 % p. a. geschuldet. Bleibt die Zahlung auch nach einer zweiten Mahnung aus, ist die BMH berechtigt, sämtliche Dienstleistungen ohne weitere Mitteilung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.
- **Vorauszahlungen & Auslandsgäste:** Die BMH ist berechtigt, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlungen zu verlangen. Für Reservationen oder Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse ist eine gültige Kreditkartennummer mit Verfalldatum und Kartenprüfnummer (CVC) anzugeben. Dies gilt auch für Buchungen, die aus dem Ausland erfolgen.
- **Anzahlungen:** Gerät der Kunde mit der Bezahlung einer vereinbarten Anzahlung in Verzug, ist die BMH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- **Bankgebühren:** Banküberweisungs- und Checkgebühren gehen zu Lasten des Absenders.

8. Elektronische Buchungen

- **Bestellarten:** Im Webshop der BMH unter www.meiringen-hasliberg.ch können verschiedene Produkte elektronisch bestellt werden. Dabei stehen folgende Bestellarten zur Verfügung:
 - **Pick-Up:** Das Ticket kann vor Ort an den Ticketautomaten oder an den Verkaufsstellen gegen Vorweisen der Bestellbestätigung abgeholt werden.
 - **Recharge:** Das Ticket wird auf eine bereits bestehende KeyCard oder andere Datenträger aufgeladen. Ein Umtausch ist nicht erforderlich.
 - **Mobile/Print@Home:** Einzeltickets können als Barcode-Tickets gebucht werden. Diese können entweder ausgedruckt oder mobil direkt am Drehkreuz vorgewiesen werden. Ein Umtausch ist nicht erforderlich.
- **Auslieferung von Vouchern und Kaufbestätigungen:** Die entsprechenden Vouchers bzw. Kaufbestätigungen werden kostenlos per E-Mail zugestellt und müssen vom Kunden selbst ausgedruckt oder elektronisch gespeichert werden. Die Vouchers/Kaufbestätigungen sind bei Bedarf dem Bahn-, Hotel- oder Kassenpersonal in Papierform oder elektronisch vorzuweisen. Sollte der entsprechende Voucher dem Besteller bereits übermittelt worden sein, bevor

die Zahlung bei der BMH eingegangen ist, so erlischt die Gültigkeit des entsprechenden Tickets bzw. der entsprechenden Leistung bis zur vollständigen Bezahlung. Die BMH ist berechtigt, die im Voucher verbrieften Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzuhalten. Der Kunde trägt in jedem Fall die Verantwortung für den Schutz seiner Bezugsberechtigungen (Voucher) vor Diebstahl oder unzulässiger Vervielfältigung. Es gilt das Prinzip: Wer zuerst ein gültiges Dokument vorweist, ist leistungsberechtigt. Ein späterer Nachweis, dass der Vorweisende nicht identisch mit dem Besteller ist, bleibt unbeachtlich.

- **Annulationen:** Mit Abschluss der Bestellung im Webshop erworbene Leistungen können nicht annulliert oder rückgängig gemacht werden.

BAHNBETRIEBE

9. Allgemeine Bestimmungen

Alle Tickets, Abonnemente und Mehrtageskarten der BMH sind persönlich und nicht übertragbar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist (z. B. Punktekarten oder übertragbare Angebote gemäss Tarifpublikation). Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Umtausch. Die Gültigkeit der Tickets richtet sich nach den publizierten Betriebs- und Öffnungszeiten. Für Abend- und Spezialveranstaltungen ausserhalb dieser Zeiten sind Tickets nur dann gültig, wenn dies ausdrücklich auf dem Ticket oder in den Angebotsbedingungen vermerkt ist. Für solche Veranstaltungen gelten die in Zusammenhang mit dem jeweiligen Angebot veröffentlichten besonderen Bestimmungen; die vorliegenden AGB haben subsidiäre Geltung. Tickets berechtigen ausschliesslich zur Nutzung der erworbenen Leistungen, insbesondere der jeweiligen Transportanlagen, Abfahrten oder Veranstaltungen der BMH.

- **Mehrtageskarten:** Sämtliche Mehrtageskarten sind grundsätzlich linear, d. h. für aufeinanderfolgende Tage gültig. Davon ausgenommen sind Wahl-Mehrtageskarten, bei denen der Gast innerhalb des angegebenen Gültigkeitszeitraums die Nutzungstage frei wählen kann.
- **Nicht benutzte Tickets:** Nicht oder nur teilweise benutzte Tickets, Abonnemente oder Mehrtageskarten werden weder rückvergütet noch auf eine spätere Saison übertragen.

10. Rabattierte Fahrkarten

Für den Erwerb von ermässigten Tickets (Jugendliche, Kinder) ist ein amtlicher Ausweis mit Geburtsdatum unaufgefordert vorzuweisen. Ohne gültigen Nachweis wird der Normaltarif erhoben. Massgebend ist das Geburtsdatum am Tag des

Kauf. Inhaber einer Begleiterkarte für Reisende mit Behinderung (SBB-Ausweis) können eine Begleitperson kostenlos mitführen.

11. Magic Pass

Für den Magic Pass gelten die separaten Bedingungen von Magic Pass (siehe www.magicpass.ch/de/seite/allgemeine-2627).

12. Online-Shop und Ticketautomaten

Die auf www.meiringen-hasliberg.ch angebotenen Online-Tickets stellen ein verbindliches Kaufangebot dar. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Online-Bestellung eines Tickets und erfolgter Zahlung kommt ein rechtsgültiger Kaufvertrag zustande.

- Einzelfahrten und Wandertageskarten werden per E-Mail als PDF zugestellt.
- Skipässe können direkt auf einen Datenträger (KeyCard oder SwissPass) geladen werden.

Bei PDF-Tickets sind Mehrfachausdrucke technisch möglich, aber nur der erste eingelöste QR-Code ist gültig. Alle weiteren Exemplare mit demselben Code gelten als Missbrauch und ziehen strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Verlorene Tickets werden nicht ersetzt. Eine Rückgabe gegen Barauszahlung ist ausgeschlossen.

13. Verlust oder Diebstahl

Tages- und Mehrtagestickets, Einzelfahrten und Wandertageskarten werden bei Verlust oder Diebstahl nicht ersetzt. Beim Kauf von Saison- oder Jahresabonnements erhält der Kunde einen Beleg. Gegen Vorweisen dieses Belegs wird bei Verlust oder Diebstahl ein Ersatzabonnement ausgestellt. Eine Ersatzgebühr wird berechnet, inklusive einer Mindestgebühr für eine neue KeyCard.

14. Kontrolle, Missbrauch und Fälschung

Für Saison- und Jahresabonnemente wird ein Foto benötigt. Dieses sowie die Personaldaten werden elektronisch gespeichert und beim Passieren der Zutrittskontrolle angezeigt. Die Mitarbeitenden der BMH sind berechtigt, jederzeit Ticket- und Abonnementskontrollen durchzuführen. Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Tickets werden eingezogen.

- Der Kunde muss in diesem Fall ein reguläres Ticket für den betreffenden Tag lösen.
- Das Abonnement wird eingezogen; der Inhaber des Abonnements wird kontaktiert und kann dieses gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 zurückerhalten.

- Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben ausdrücklich vorbehalten.

15. Rückerstattung bei Krankheit oder Unfall

Rückerstattungen von Mehrtages-, Saison- und Jahreskarten der BMH erfolgen anteilmässig nur bei Unfall oder Krankheit und ausschließlich bei Vorlage eines Arztzeugnisses, vorausgesetzt, das Abonnement oder Ticket wird danach nicht weiterbenutzt. Die Berechnung basiert auf dem Datum der letzten Nutzung. Der Unfalltag zählt als Nutzungstag und wird nicht rückvergütet. Begleitpersonen haben keinen Anspruch auf Rückerstattung. Wird das Abonnement nach Krankheit oder Unfall erneut genutzt, erlischt der Rückerstattungsanspruch rückwirkend.

16. Rückerstattung bei Schlechtwetter oder höherer Gewalt

Schlechtwetter oder andere witterungsbedingte Einschränkungen berechtigen nicht zu Rückerstattungen oder Verlängerungen. Die Preise sind ab einer Dauer von 2 Tagen degressiv kalkuliert, wodurch sich der Kunde am Wetterrisiko beteiligt. Die BMH empfiehlt daher den Abschluss einer Ausfall- bzw. Rücktrittsversicherung.

17. Rückerstattung bei Betriebsunterbrechung oder -einstellung

Die BMH unterliegt dem Schweizerischen Transportgesetz. Aus Sicherheits- oder Witterungsgründen kann der Betrieb jederzeit unterbrochen oder eingestellt werden.

- Eine teilweise Betriebsunterbrechung begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- Werden jedoch sämtliche Hauptanlagen (Gondelbahn Twing-Käserstatt, Gondelbahn Reuti-Bidmi-Mägisalp, Gondelbahn Mägisalp-Alpen tower) an einem Tag nicht in Betrieb genommen, erhalten Kunden mit Mehrtageskarten eine anteilmässige Rückerstattung.
- Inhaber von Saison- oder Jahresabonnements haben in diesen Fällen keinen Anspruch auf Rückerstattung.

18. Rückerstattung bei behördlicher Schliessung

Im Falle einer behördlich angeordneten oder freiwilligen Schliessung (z. B. Pandemie, Epidemie, Strommangellage) gilt:

- Besitzer eines Saison- oder Jahresabonnements erhalten eine anteilmässige Rückerstattung pro rata temporis (anteilig zur verbleibenden Zeit), sofern das gesamte Skigebiet für mindestens 8 aufeinanderfolgende Tage geschlossen bleibt.
- Bei Schliessungen von 7 Tagen oder weniger besteht kein Anspruch.

- Ein Anspruch entsteht nur für zukünftige, nicht angekündigte Schliessungen; nicht für bereits bekannte oder laufende Einschränkungen beim Kaufzeitpunkt.
- Verkürzte Öffnungszeiten, reduzierte Geschwindigkeit der Anlagen oder andere einschränkende Massnahmen gelten nicht als Schliessung und berechtigen nicht zu Rückerstattung.

Die Rückerstattung erfolgt in bar oder Gutschrift. Der Kunde ist selbst für die fristgerechte Geltendmachung verantwortlich. Ansprüche müssen innerhalb eines Monats nach Ablauf des Abonnements geltend gemacht werden, andernfalls verfallen sie. Änderungen behördlicher Vorschriften (z. B. Zertifikatspflichten) berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Ein Rückgabe- oder Umtauschrecht von Saison- und Jahresabonnements wird ausgeschlossen.

19. Rückerstattung bei Sperrung von Ski- oder Schlittelabfahrten

Sperrungen von Ski- oder Schlittelabfahrten – auch nur einzelner Abschnitte – geben keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung von Tickets und Abonnements.

20. Rückerstattung bei unvorhergesehener Abreise

Eine vorzeitige oder unvorhergesehene Abreise des Kunden begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung von Tickets oder Abonnements.

21. Ausschluss vom Transport

Die BMH ist berechtigt, Personen vom Transport auszuschliessen, wenn sie:

- alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen,
- sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung stören,
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die Weisungen des Personals nicht befolgen.

22. Transporte zur Ausübung eines Sports

Die BMH kann den Transport zur Ausübung eines Sports verweigern, wenn die Witterungsbedingungen ungeeignet sind (z. B. Lawinengefahr). Ebenso können Personen vom Transport ausgeschlossen oder Tickets eingezogen werden, wenn sie unmittelbar vor dem Transport Dritte gefährdet haben und Grund zur Annahme besteht, dass weitere Gefährdungen zu erwarten sind. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen wird das Ticket oder Abonnement ohne Anspruch auf Rückerstattung entzogen. Eine Gefährdung Dritter liegt insbesondere vor, wenn eine Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat,

- lawinengefährdete Hänge befahren hat,
- Sicherheits- oder Verbotstafeln missachtet hat,
- den Anordnungen des Aufsichts- oder Rettungsdienstes nicht Folge geleistet hat.

23. Pisten und Rettung

Das Skigebiet Meiringen-Hasliberg umfasst teilweise hochalpine Bereiche. Gäste sind verpflichtet, sämtliche Markierungen, Signalisationen, FIS-Verhaltensregeln sowie Weisungen des Personals strikt einzuhalten.

- **Fahren abseits der Piste:** Das Befahren erfolgt auf eigene Gefahr (Gefahren durch Lawinen, Schneewächten oder sonstige Naturereignisse).
- **Verbotene Bereiche:** Das Befahren von Wald- und Wildschutzzonen ist untersagt. Hunde und Fahrräder sind auf den Pisten nicht erlaubt.
- **Personen mit Behinderung:** Abfahrtsgeräte in sitzender Stellung (z. B. Mono- oder Dualskibob, Uni-, Dual- und Tandemski) können zugelassen werden, wenn die Nutzer die FIS-Verhaltensregeln einhalten und Begleitpersonen entsprechend ausgebildet sind.
- **Pisten- und Rettungsdienst:** Überwacht ausschliesslich markierte und geöffnete Pisten. Diese sind beidseitig durch Stangen markiert, deren Farbe die Schwierigkeit kennzeichnet. Zur besseren Orientierung sind die Stangen auf der linken Seite kürzer und auf der rechten Seite länger markiert. Die Anordnungen des Pisten- und Rettungsdienstes sowie die FIS-Regeln sind strikt einzuhalten.
- **Unfälle und Rettungskosten:** Im Notfall ist unverzüglich die SOS-Zentrale zu alarmieren.
 - Für Rettungseinsätze auf markierten Pisten, Winterwander- und Schlittelwegen orientieren wir uns an den Richtlinien der Seilbahnen Schweiz (SBS). Die Kosten für solche Einsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
 - Rettungen ausserhalb markierter Pisten verursachen höhere Kosten.
 - Kosten Dritter (z. B. Rega, Alpine Rettung Schweiz, Ärzte, Helikoptertransporte) sind direkt durch den Kunden zu bezahlen. Rückerstattungsansprüche sind direkt bei der Versicherung geltend zu machen.
- **Sanktionen bei Missachtung:** Die Missachtung von Weisungen des Personals, rücksichtsloses Verhalten (insbesondere Nichtbeachtung der FIS- oder SKUS-

Regeln, von Signalen, Weisungen oder Absperrungen) sowie Befahren verbotener oder lawinengefährdeter Hänge kann den sofortigen Entzug oder die Sperrung der Fahrkarte ohne Entschädigung zur Folge haben.

- Zusätzlich kann eine Aufwand- und Umtriebsentschädigung von CHF 200.- eingezogen werden.
- Bis zur Bezahlung bleibt die Fahrkarte gesperrt; der Bezug einer neuen Saison- oder Jahreskarte ist bis zur vollständigen Begleichung nicht gestattet.
- **Betriebszeiten und Pistenschluss:** Ausserhalb der offiziellen Bahnbetriebszeiten sowie nach erfolgter Schlusskontrolle sind sämtliche Pisten und Abfahrten geschlossen und gesperrt. Das Befahren oder Begehen der Pisten nach Pistenschluss ist streng untersagt (Gefahr durch Lawinsprengungen, Pistenmaschinen mit Seilwinden etc. – Lebensgefahr!). Die Öffnungszeiten der Anlagen und Abfahrten können jederzeit angepasst werden.

24. Wander- und Erlebniswege sowie Spielplätze

Die Benutzung der Wanderwege, Erlebniswege, Spielplätze, Trotti-Bike- und Monster-Trotti-Strecken sowie weiterer Freizeitinfrastrukturen der BMH erfolgt auf eigene Gefahr.

25. Haftungsausschluss

Die BMH haftet nur für Leistungsstörungen und Schäden, die auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit sowie für Hilfspersonen, wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

- **Haftungsausschluss bei Personen- und Sachschäden:** Die BMH übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die insbesondere zurückzuführen sind auf:
 - Nichtbeachten von Markierungen, Signalisationen und Absperrungen (z. B. Lawinengefahr).
 - Missachten von Weisungen und Warnungen des Personals oder des Pisten- und Rettungsdienstes.
 - Pflichtwidriges Verhalten auf Schneesportanlagen, Wander- oder Schlittelwegen.
 - Fahren ausserhalb der gesicherten und markierten Pisten und Abfahrten,

- Ausübung von Risikosportarten (z. B. Freeriding, Freeskiing, Downhill-Biking, Gleitschirmfliegen).
- Ausübung des Mountainbike-Sports auf Wander- und Bikewegen sowie auf Fahrwegen und Strassen.
- Ungenügende Pistenpräparierung infolge Witterung oder höherer Gewalt.
- Diebstähle, Personen- oder Sachbeschädigungen durch Dritte.
- **Weitere Haftungsausschlüsse** Die BMH übernimmt ferner, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung:
 - bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck oder technischen Geräten (Foto, Video usw.),
 - bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten oder ähnlichen Zahlungsmitteln,
 - für Programmänderungen infolge Fahrplanänderungen Dritter (Bahn, Bus, Schiff, Flugzeug),
 - für Veranstaltungen und Ausflüge im Gebiet, die nicht bei der BMH gebucht wurden.
- **Weitere Bestimmungen**
 - Nichterfüllung oder nicht richtige Erfüllung ist nicht zu vertreten, wenn sie auf das Verhalten des Kunden, Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
 - Für vermietete Aufbewahrungsdepots übernimmt die BMH keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände oder Wertsachen. Die Depots sind am Ende jeder Saison zu räumen, ansonsten wird der Inhalt entsorgt.
 - Die Haftung für allfällige Produktschäden richtet sich nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - Der sachgemässe Transport von Sportgeräten und Gepäck liegt in der Verantwortung des Fahrgastes. Bei Beschädigung, Verlust oder Gefährdung Dritter durch unsachgemässen Transport wird jede Haftung ausgeschlossen.
 - Personen, die Anlagen, Fahrbetriebsmittel oder sonstige Einrichtungen der BMH beschädigen oder verunreinigen, haben die

Instandsetzungs- bzw. Reinigungskosten zu tragen. Vorsätzliche Beschädigungen werden zusätzlich strafrechtlich verfolgt.

- Fahrgäste haben sich jederzeit so zu verhalten, dass weder ihre eigene Sicherheit noch jene anderer Fahrgäste, der Anlagen oder der Umwelt gefährdet wird. Eine Behinderung des Betriebsablaufs ist untersagt.
- **Beanstandungen:** Allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der BMH sind unverzüglich an das Personal oder die BMH zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, verwirken Ansprüche des Kunden, soweit gesetzlich zulässig.

26. Annullierungen von Reservationen und Gruppenanlässe

- **Mitteilungspflicht:** Wesentliche Änderungen oder Annullierungen von Reservationen bzw. Gruppenanlässen sind der BMH vom Kunden so früh wie möglich und in jedem Fall schriftlich mitzuteilen. Für die Berechnung der Fristen ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Mitteilung bei der BMH massgebend.
- **Annullierungskosten:** Erfolgt eine vollständige Annullierung der Reservation, ohne dass die BMH dies zu vertreten hat, werden folgende Annullierungspauschalen in Prozent der reservierten Leistungen geschuldet:

Absagezeitraum vor Termin	Pauschale
Bis 40 Tage	Keine Kosten
39 bis 20 Tage	30 %
19 bis 10 Tage	60 %
9 bis 0 Tage	100 %

- **Berechnungsgrundlage:** Sind die reservierten Dienstleistungen und Beherbergungsleistungen (z. B. Bahnfahrten, Menüs, Getränke) zum Zeitpunkt der Annullierung noch nicht abschliessend festgelegt, gilt ein Pauschalbetrag von CHF 100.00 pro angemeldeter Person als Berechnungsgrundlage.
- **Weitervermietung:** Kann die BMH die stornierten Leistungen zum gleichen Preis und für die gleiche Dauer, wie im ursprünglichen Vertrag vorgesehen, an Dritte weitervermieten, wird dem Kunden lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 belastet.

27. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von ihm benutzten Anlagen, Transportmittel, Restaurations- und Hotelräumlichkeiten sowie die darin befindlichen Mobilien und Maschinen mit der gebotenen Sorgfalt und – soweit vorhanden – gemäss den Weisungen des Personals zu benutzen. Für Schäden, die aus unsachgemässer, missbräuchlicher oder vorsätzlicher Nutzung entstehen, haftet der Kunde. Der Kunde haftet ebenso für Schäden, die durch seine Begleitpersonen, Mitarbeitenden oder beauftragten Dritten verursacht werden.

28. Haftung

Die BMH verpflichtet sich, ihre vertraglichen Leistungen mit der erforderlichen Sorgfalt gemäss Vertrag, diesen AGB und den einschlägigen Bestimmungen zu erbringen. Die Haftung der BMH beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht werden. Der Nachweis des Verschuldens obliegt dem Kunden. Eine Haftung für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit sowie eine verschuldensunabhängige Kausalhaftung wird ausgeschlossen. Die BMH übernimmt keine Haftung für Schäden infolge unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen, Pandemien). Allfällige Beanstandungen sind vom Kunden unverzüglich und vor Ort der BMH zu melden. Unterbleibt eine sofortige Meldung, verwirkt der Kunde allfällige Ansprüche gegenüber der BMH.

29. Versicherung

Die BMH verfügt über die branchenüblichen Versicherungen (u. a. Betriebshaftpflicht). Der Kunde haftet gegenüber der BMH für alle von ihm, seinen Begleitpersonen oder Hilfspersonen verursachten Beschädigungen, Verluste oder Nachteile – unabhängig davon, ob die BMH ein Verschulden nachweisen kann. Dem Kunden wird empfohlen, eine persönliche Haftpflichtversicherung sowie bei Bedarf eine Reise- oder Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

HOTEL UND GASTRONOMIE

30. Änderung der Teilnehmerzahl

Der Kunde ist verpflichtet, die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 48 Stunden vor dem Anlass mitzuteilen. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten werden bis maximal 5 % akzeptiert. Darüberhinausgehende Abweichungen gehen zu Lasten des Kunden. Nehmen mehr Teilnehmer als gemeldet teil, wird die tatsächliche Anzahl berechnet. Die BMH garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen, ausgenommen Extrafahrten, bis zu einer Anzahl von 5 % zusätzlichen Teilnehmern zu den

vereinbarten Konditionen. Bei Abweichungen von mehr als 5 % ist die BMH berechtigt, die Preise neu festzulegen sowie andere Räumlichkeiten bereitzustellen. Nicht beanspruchte Leistungen von Arrangements oder Packages können nicht zurückerstattet werden. Für Fremdleistungen, die von Dritten erbracht werden, übernimmt die BMH keine Haftung.

31. Information (Gruppenanlässe)

Der Veranstalter übermittelt der BMH spätestens 10 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, Angaben zu Berg- und Talfahrten, Informationen zu Einrichtung und technischer Ausstattung sowie alle für die Durchführung relevanten Angaben. Von der BMH verlangte zusätzliche Informationen sind ebenfalls mitzuteilen. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten, können hierdurch entstehende Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die BMH die Verschiebung zu vertreten hat.

32. Annullierungen (Allgemein / Gruppenanlässe)

Wesentliche Änderungen oder Absagen von Anlässen sind der BMH frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die BMH dies zu vertreten hat, gelten folgende Annullierungspauschalen (in % der reservierten Leistungen):

Absagezeitraum vor Termin	Pauschale
Bis 30 Tage	Kostenlos Kostenfrei stornierbar
29 bis 15 Tage	30 % des Arrangement-Preises
14 bis 8 Tage	75 %
7 bis 0 Tage oder bei Nichtanreise („No-Show“)	100 %

Sind die reservierten Dienstleistungen noch nicht abschliessend bestimmt, gilt ein Betrag von CHF 100.00 pro Person als Berechnungsgrundlage. Kann die BMH die stornierten Leistungen zum gleichen Preis und gleicher Dauer weitervermieten, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet. Abweichende Regelungen können im Rahmen individueller Vereinbarungen gelten. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten empfiehlt die BMH den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

33. Annullierungen von Hotelübernachtungen (Einzelgäste bis 10 Personen)

Diese Bedingungen gelten für die Vermietung von Hotelzimmern in allen Beherbergungsbetrieben der BMH. Für Individualgäste gelten folgende Annullationsbedingungen:

Absagezeitraum vor Anreise	Pauschale
Bis 14 Tage	Kostenfrei stornierbar
13 bis 4 Tage	50 % des Arrangement-Preises
3 bis 0 Tage oder bei Nichtanreise („No-Show“)	100 % des Arrangement-Preises

Die Annullierung hat in jedem Fall schriftlich (per E-Mail oder Post) zu erfolgen. Massgebend ist das Eingangsdatum bei der BMH. Reservierungen müssen mit einer über die Länge des Aufenthalts gültigen Kreditkarte garantiert werden. Ist der Gast nicht im Besitz einer gültigen Kreditkarte, wird eine Vorauszahlung in Höhe der gebuchten Leistungen bei Check-In erhoben. Reservierungen, die nicht mit einer gültigen Kreditkarte, einer Anzahlung oder durch eine Unterschrift auf der Reservation garantiert wurden, können ohne Benachrichtigung ab 16 Uhr zur Weitervermietung freigegeben werden. Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Die BMH Gastronomiebetriebe können nach Ablauf der Optionsfrist, falls aufgeführt, automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen.

34. Annullierungen von Hotelübernachtungen (Gruppen)

Die endgültige Namensliste sowie die exakte Anzahl der Gruppenmitglieder ist bis 7 Tage vor Ankunft bekanntzugeben. Änderungen nach diesem Zeitpunkt können Kosten nach sich ziehen. Abweichende Regelungen können im Rahmen individueller Vereinbarungen gelten. Es gelten folgende Annullierungspauschalen:

Absagezeitraum vor Anreise	Pauschale
Bis 30 Tage	Kostenfrei stornierbar
29 bis 15 Tage	30 % des Arrangement-Preises
14 bis 8 Tage	75 % des Arrangement-Preises
7 bis 0 Tage oder bei Nichtanreise („No-Show“)	100 % des Arrangement-Preises

35. Touroperator/Paketer

35.1. Gültigkeit

Die speziellen Preise für Touroperator und Paketarrangements gelten ab einer Mindestanzahl von 21 zahlenden Personen. Bei Buchungen unterhalb dieser Grenze werden die regulären Hotelpreise angewendet.

35.2. Freiplatzregelung

Diese Regelung gilt für alle vom Hotel erbrachten Leistungen im Rahmen einer Gruppenreservation. Ein Freiplatz wird pro 21 zahlende Gäste gewährt.

35.3. Zimmerzuteilung

Die endgültige Zimmerliste ist spätestens 10 Tage vor Ankunft der Gruppe an das Hotel zu übermitteln. Die Zuweisung der Zimmer erfolgt durch das Hotel unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten. Gelegentlich können vom Hotel kostenfreie Upgrades gewährt werden.

35.4. Annulationsbedingungen

Bis zu drei Zimmer können kostenfrei bis spätestens 14 Tage vor Anreise storniert werden. Abweichende Regelungen können im Rahmen individueller Vereinbarungen gelten. Für weitere Stornierungen gelten die folgenden Annullierungspauschalen:

Absagezeitraum vor Anreise	Pauschale
Bis 60 Tage	Kostenfrei stornierbar
59 bis 15 Tage	30 % des Arrangement-Preises
14 bis 4 Tage	75 % des Arrangement-Preises
3 bis 0 Tage oder bei Nichtanreise („No-Show“)	100 % des Arrangement-Preises

36. Vorzeitige Abreise

Im Falle einer vorzeitigen Abreise ist der Gast verpflichtet, neben dem Preis für die bereits in Anspruch genommenen Übernachtungen 100 % des Preises der restlichen, nicht genutzten Übernachtungen zu bezahlen.

37. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der BMH und führen zu einer Kostenbeteiligung (Service- und Deckungsbeitrag). Für mitgebrachte Getränke kann zusätzlich eine Zapfen-/Servicegebühr erhoben werden.

38. Hotelzimmer

Alle Hotelzimmer sind Nichtraucherzimmer. Bei Verstößen wird eine Reinigungspauschale erhoben, zusätzlich zu allfälligen Schadenskosten. Check-in ist ab 15.00 Uhr gewährleistet. Check-out hat bis zur vereinbarten Zeit (spätestens 11.00 Uhr) zu erfolgen; andernfalls wird eine weitere Nacht verrechnet. Ein späterer

Check-out ist nur nach vorheriger Absprache und Verfügbarkeit möglich. Bei Überschreitung der Check-out-Zeit gelten folgende Zuschläge:

- Bis 12 Uhr: CHF 20
- Bis 13 Uhr: CHF 30
- Bis 15 Uhr: CHF 50
- Bis 17 Uhr: CHF 90
- Nach 17 Uhr: 100 % des Zimmerpreises

39. Zuschläge / Sonderleistungen

Sonderwünsche und Zusatzleistungen können Aufpreise nach sich ziehen. Diese sind möglichst frühzeitig anzumelden. Für Veranstaltungen, die länger als 23.00 Uhr dauern, kann ein Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde für das Servicepersonal erhoben werden.

40. Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach vorgängiger Absprache mit dem entsprechenden BMH Gastronomiebetrieb gestattet. Hierfür wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von mindestens CHF 15.- pro Tier/Nacht (ohne Futter) erhoben. Haustiere sind ausschliesslich in dafür vorgesehenen Zimmerkategorien erlaubt. Werden Haustiere ohne Anmeldung mitgebracht, behält sich der BMH Gastronomiebetrieb das Recht vor, die Buchung sofort zu stornieren und den Gast wie einen „No-Show“ zu belasten. Zusätzlich werden die Spezialreinigungskosten in Rechnung gestellt.

41. Kurtaxe und öffentliche Abgaben

Die ortsübliche Kurtaxe sowie weitere öffentliche Abgaben sind nicht im Übernachtungspreis enthalten und werden separat erhoben. Höhe und Abrechnung richten sich nach den jeweils gültigen kommunalen Bestimmungen.

42. Kinderermässigungen

Für Übernachtungen und gastronomische Leistungen gelten spezielle Kinderermässigungen gemäss den jeweils aktuellen Publikationen (Website, Prospekte, Preislisten).

43. Nutzung von Hoteleinrichtungen

Die Benutzung von Hoteleinrichtungen wie Parkplätzen, Kinderspielplätzen oder Skiräumen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden oder Verluste übernimmt die BMH keine Haftung.

44. Haftung für Wertgegenstände

Für eingebrachte Wertgegenstände, Bargeld und Kostbarkeiten wird keine Haftung übernommen. Der Kunde ist angehalten, Schliessfächer oder den Hotelsafe zu benutzen.

45. Verhalten & Auftreten

Der Gast verpflichtet sich, sich in allen Betrieben der BMH so zu verhalten, dass andere Gäste und Mitarbeitende nicht gestört oder gefährdet werden. Bei Verstössen (z. B. Trunkenheit, Drogenkonsum, Missachtung von Hausordnung oder Sicherheitsanweisungen) kann die BMH den sofortigen Ausschluss des Gastes anordnen. In diesem Fall gilt die Buchung als nicht genutzt („No-Show“), eine Rückerstattung erfolgt nicht. Der Gast haftet gegenüber der BMH für alle Beschädigungen, Verluste oder anderen Schäden, die durch ihn verursacht werden.

46. Datenschutz & Datensicherheit

Die BMH verpflichtet sich, die jeweils geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Sämtliche personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur soweit verwendet, als dies für die Vertragserfüllung, Sicherheit oder gesetzlich notwendig ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschliesslich bei gesetzlicher Pflicht oder zur Erfüllung des Vertrags. Weitere Bestimmungen sind in der separaten Datenschutzerklärung enthalten. Betroffene Personen haben gemäss DSG das Recht auf Auskunft über ihre Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung sowie Widerruf der Einwilligung. Anfragen können an datsenschutz@meiringen-hasliberg.ch gerichtet werden.

INTERNET

47. Rechtliche Informationen

Mit dem Zugriff auf die Websites www.meiringen-hasliberg.ch, www.panorama-hasliberg.ch, www.hotelreuti.ch, www.alphuette-rossboden.ch und www.engstlenalp-bus.ch erklärt sich der Nutzer mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden.

48. Urheberrecht (Copyright)

Der gesamte Inhalt der oben genannten Websites ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte liegen bei der BMH oder bei ausdrücklich genannten Dritten. Die Elemente dieser Websites sind ausschliesslich für den Browsing-Gebrauch frei zugänglich. Eine Vervielfältigung, Übermittlung, Modifikation, Verknüpfung oder Nutzung der Inhalte für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der BMH erlaubt.

49. Markenrechte

Die verschiedenen Namen und Logos auf der Website www.meiringen-hasliberg.ch sind in der Regel eingetragene, geschützte Marken. Kein Bestandteil der Website www.meiringen-hasliberg.ch ist so konzipiert, dass dadurch eine Lizenz oder ein Recht zur Nutzung eines Bildes, einer eingetragenen Marke oder eines Logos eingeräumt wird. Durch ein Herunterladen oder Kopieren der Website www.meiringen-hasliberg.ch oder Teilen davon werden keinerlei Rechte hinsichtlich Software oder Elementen auf der Website www.meiringen-hasliberg.ch übertragen. Die BMH behält sich sämtliche Rechte hinsichtlich aller Elemente auf der Website www.meiringen-hasliberg.ch, mit Ausnahme der Dritten gehörenden Rechte, vor.

50. Keine Gewährleistung

Alle Angaben auf den genannten Websites (insbesondere Preise, Reservationen, Onlineberechnungen) erfolgen ohne Gewähr. Die BMH garantiert nicht, dass alle Inhalte jederzeit aktuell, vollständig und fehlerfrei sind. Die BMH übernimmt keine Haftung für:

- Fehlleistungen des Internets,
- Schäden durch Dritte,
- importierte Daten (z. B. Viren, Trojaner, Würmer),
- Links von und zu externen Webseiten, deren Inhalte und Gestaltung ausserhalb der Kontrolle der BMH liegen.

Ein störungsfreier Betrieb von Hard- und Software kann nicht gewährleistet werden. Die Websites können technische Ungenauigkeiten oder typografische Fehler enthalten. Änderungen oder Aktualisierungen der Inhalte können jederzeit ohne Ankündigung vorgenommen werden. Die Haftung der BMH ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen für direkte, indirekte oder Folgeschäden (einschliesslich entgangenem Gewinn, Betriebsunterbruch, Daten- oder Programmverlust), die durch die Nutzung der Websites oder verlinkter Seiten entstehen - auch wenn die Möglichkeit solcher Schäden bekannt war.

51. Datenschutz

Die BMH verpflichtet sich, die jeweils geltenden Datenschutzgesetze bei der Bearbeitung sämtlicher Kunden- und Nutzungsdaten einzuhalten. Kundendaten werden verwendet zur:

- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kundenbeziehungen,
- Sicherstellung von Qualität und Dienstleistung,
- Maximierung der Betriebssicherheit,

- Verkaufsförderung, Produktentwicklung und Statistik,
- Rechnungsstellung.

Details befinden sich in der separaten Datenschutzerklärung der BMH sowie auf den Hotel-Webseiten.

52. Weitere Informationen

Die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den genannten Websites begründen keine vertraglichen Rechte. Bei Fragen oder Kommentaren zu den rechtlichen Hinweisen oder zum Datenschutz kann Kontakt aufgenommen werden: datenschutz@meiringen-hasliberg.ch

53. WLAN

Die Nutzung des von der BMH zur Verfügung gestellten WLAN erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung des Kunden. Die BMH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, welche durch die Nutzung, Nichtverfügbarkeit oder Missbrauch des WLAN entstehen können. Die Nutzung des WLAN für rechtswidrige, strafbare oder sittenwidrige Handlungen sowie für den Aufruf, die Verbreitung oder das Speichern entsprechender Inhalte ist ausdrücklich untersagt. Bei Verstössen behält sich die BMH vor, den Zugang ohne Vorankündigung zu sperren und rechtliche Schritte einzuleiten. Die Nutzung erfolgt ohne Anspruch auf Verfügbarkeit.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

54. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Vertragsbestimmungen

Die BMH behält sich das Recht vor, diese AGB sowie weitere Vertragsbestimmungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen werden rechtzeitig unter Angabe des Inkrafttretens bekannt gegeben. Sollte eine Änderung für den Kunden eine wesentliche Benachteiligung darstellen, ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der neuen AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, sofern der Kunde die geänderten AGB nach deren Inkrafttreten weiterhin akzeptiert oder Leistungen der BMH in Anspruch nimmt.

55. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der BMH (einschliesslich der angeschlossenen Hotel- und Gastronomiebetriebe) und ihren Kunden findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen AGB nicht (Salvatorische Klausel). Gerichtsstand ist Thun, Schweiz. Der BMH bleibt es vorbehalten, Kunden auch an deren Wohnsitz oder Sitz gerichtlich in Anspruch zu nehmen.

Hasliberg, Oktober 2025

Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG

Twing 365L CH-6084 Hasliberg Wasserwendi

Telefon: +41 (0)33 550 50 50

E-Mail: info@meiringen-hasliberg.ch

Website: www.meiringen-hasliberg.ch